

Leistungsstipendien

zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Höhe: Ein Leistungsstipendium darf derzeit Euro 750,- nicht unterschreiten und Euro 1.500,- nicht überschreiten.

Bewerbungszeitraum:

Ordentliche Studierende am Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften - Sommertermin:

Von Montag, 16. Mai 2022, 12.00 Uhr bis Montag, 20. Juni 2019, 12.00 Uhr (nach 12.00 Uhr ist kein Upload auf den Server mehr möglich)

Bewerbungen nach der Frist und unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Einreichung:

Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaft

Nach Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Einreichung erfüllt sind die Übermittlung der Bewerbungen an das Institutsreferat und es werden danach die Abteilungen verständigt, sodass die Präsentationen der eingereichten Arbeit(en) / Projekte anlässlich des „Rundgangs“ (Juni 2022) vorbereitet werden können. Eine Jury, welche aus drei nicht der Universität angehörigen Personen sowie einer/m entsendeten ÖH-Vertreter /in besteht, trifft am gleichen Tag die Entscheidung über die Zuerkennungen und wird danach eine entsprechende Liste vom Institutsreferat an die Rechts- und Studienabteilung übermittelt. Die drei nicht der Universität angehörigen Jurymitglieder werden von den Professor*innen des Instituts nominiert.

Die Arbeit, das gesamte Projekt als solches ist daher in diesem Falle wegen der vorgesehenen Präsentation nicht auf den Server hochzuladen (wohl aber eine entsprechende Kurzbeschreibung). Es können auch mehrere Arbeiten / Projekte eingereicht bzw. präsentiert werden.

Voraussetzungen:

- ordentliche Studierende am jeweiligen Institut der Kunstuniversität Linz in dem Studienjahr für das um ein Leistungsstipendium angesucht wird.
- Österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Studierende gemäß § 4 StudFG*.
- Einhaltung der Anspruchsdauer des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG.
- Erbrachte Leistung innerhalb des der Bewerbung vorangegangenen Studienjahres,
- Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 (Beurteilungen aus dem der Antragstellung vorangegangenen Studienjahr).
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen.
- Upload einer Kurzbeschreibung der Arbeit/en.

Erforderliche Studiennachweise:

1. Eine oder mehrere abgeschlossene künstlerische Arbeiten oder auch ein oder mehrere Kooperationsprojekte, die von einer Person unter Angabe der Beteiligten und des eigenen Anteiles am Projekt eingereicht wird/werden; Anlässlich der Präsentation (Institut für Bildende Kunst – Rundgang) muss zumindest in der Kurzbeschreibung ersichtlich sein, wer welche Anteile am Projekt verwirklicht hat (Uploads können als Jpeg, mp4, mp3, PDF-Dateien erfolgen).
2. die Arbeit(en) muss/müssen den Studienrichtungen bzw. den Studienplänen entsprechen (gilt auch für außeruniversitäre Arbeiten) und in dem der Antragstellung vorangegangenen Studienjahr (ab 01.4.) abgeschlossen worden sein;

3. als Beurteilungsgrundlage ist von den Studierenden am Institut für Kunst und Bildung – Lehramtsfächer, am Institut für Medien und am Institut für Raum & Design beizufügen:
Die Online-Einreichung eines abgeschlossenen Projektes mit Angabe von Studienjahr und Monat der Entstehung und eine Kurzbeschreibung des Projekts (maximal 1 DIN A4 Seite), Studierende am Institut für Kunst und Kulturwissenschaft haben nur die Kurzbeschreibung hochzuladen.
4. zur Erreichung des Notendurchschnittes von 2,0 können vorgelegt werden: Zeugnis der ersten Diplomprüfung (Lehramt aus beiden Fächern) Bachelorprüfungszeugnis oder ein Studienerfolgsnachweis mit LVA-Prüfungen im Ausmaß von mindestens 10 ECTS.
5. Das auszufüllende Bewerbungsformular sowie sonstige Nachweise (Zeugnisse, Studienzeitbestätigung, Fortsetzungsmeldung etwaiger Gleichstellungsnachweis etc.) sind als PDF-Dateien hochzuladen

Bewertete Auswahlkriterien:

- Qualität der Arbeit(en) (max. 60 Pkte)
- Qualität der formalen Präsentation (max. 20 Pkte)
- Experimentierfreude (max. 20 Pkte)

Weiteres Auswahlkriterium:

- Geschlechterparität

Für Studierende die nicht als [gleichgestellt gemäß § 4 StudFG](#) angesehen werden können, können Förderungsmittel der Kunstuniversität Linz bereitgestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Mar Pilz, BA
mar.pilz@ufg.at

Mai 2022